

Niederschrift

über die Videokonferenz der BV Nippes am 25.02.2021

Anwesend: Frau Dr. Siebert (BBM), Frau Havermeier (Grüne), Herr Thelen (Grüne), Herr Beckhaus (Grüne), Frau Vogel (Grüne); Herr Klasen (SPD), Herr Pinnen (SPD), Herr Meier (SPD), Herr Bitzhener (SPD), Herr Schmitz (CDU), Frau Preuß (CDU), Herr Urmetzer (FDP), Herr Frank (Linke), Herr Schlieper (GUT), Frau Feuser (Klima Freunde), Herr Duman (Die PARTEI), Frau Oedingen (MdR), Herr Erkelenz (MdR), Herr Dr. Heinen (MdR), Herr Sterck (MdR), Frau Glashagen (MdR), Herr Mayer (02-5), Herr Rupsch (02-5); Frau Reinhardt (02-5), Frau Wieland (57), Herr Schauer (63), Herr Janke (32), Herr Pfingsthorn (SV), Herr Schriefer (Presse), Herr Schöneck (Presse), Frau Machnik (Presse)

Vor Einstieg in die Tagesordnung erklärt sich die Bezirksvertretung damit einverstanden, dass die Presse an der Videokonferenz teilnimmt. Ebenfalls einigt man sich auf eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

TOP 1: LKW-Situation in Weidenpesch - Aktuelle Stunde auf Antrag der Grünen, FDP, Linke, Gut und Klima Freunde -

Der Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde wird von Frau Vogel mit den Immissionen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit vom Grundstück Neusser Str. 772 ausgehen sowie mit dem LKW-Verkehr auf der Neusser Straße begründet. Auch würden die LKW-Fahrer die Umweltzone missachten.

Die Fragen der Bezirksvertretung werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Am 10. Februar ist aufgrund einer Beschwerde eine angekündigte Umweltinspektion unter Beteiligung von 57, 32, StEB, Fa. Ekol und Fa. Harzheim durchgeführt worden. Es wurden weder abfall- noch wasserrechtliche Mängel festgestellt. Bei der Betrachtung des Rangierens und der Einfahrten auf das Grundstück wurde wenig Bewegung festgestellt, auf der südl. Fläche des Grundstücks waren nur wenige Auflieger vorhanden. Eine geplante immissionsschutzrechtliche Messung konnte deswegen nicht durchgeführt werden.

Nachdem bei der angekündigten Umweltinspektion keine Rechtsverstöße festgestellt wurden, sollen jetzt unangekündigte Kontrollen erfolgen.

Zuständigkeit: 57

- Wie hoch die von dem Grundstück Neusser Str. 772 ausgehende Belastung für die Umgebung ist, kann nicht gesagt werden. Es sind keine Messdaten vorhanden, auch gibt es keine Vergleichswerte.

Zuständigkeit: 57

- Die von 22-6 Uhr geltende Nachtruhe muss beachtet werden, bei Beschwerden schreitet der Ordnungsdienst ein. Dieses sei zum ersten Mal am 13.09.2020 geschehen. Aufgrund eines mit dem Eigentümer und der Fa. Ekol geführten Gesprächs sei ein Wachdienst beauftragt worden, der auch mit den Fahrern in ihrer Muttersprache kommunizieren kann.

Zuständigkeit: 32

- Solange die Nachtruhe nicht gestört wird, dürfen die LKWs auf dem Grundstück 24 Stunden rangieren oder rein- bzw. rausfahren. Allerdings müsse das Sonntagsfahrverbot beachtet werden.

Zuständigkeit: 32

- In die Umweltzone darf nicht ohne entsprechende Plakette eingefahren werden. Zuständig für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist allerdings die Polizei. Dort liegen entsprechende Beschwerden vor und die Problematik ist dort bekannt.
- Ein Übernachten in den LKWs ist erlaubt. Lediglich die sog. „Wochenendpause“, d.h. die Pause nach fünf Tagen Arbeit, muss in einem Hotel oder einer Pension stattfinden. Die Überwachung des Arbeitsschutzes obliegt der Bezirksregierung.
- Die Verwaltung ist sich des Problems der Ausweitung bewusst. Eine deswegen durchgeführte Kontrolle am Parkplatz Neusser Straße/Militärringstraße sei ohne Beanstandung verlaufen.

Zuständigkeit: 32

- Die Frage, inwiefern das Mietverhältnis betroffen ist, wenn die derzeitige Nutzung des Grundstücks nicht rechtmäßig sein sollte, betrifft das Privatrecht und kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.
- Das Grundstück Neusser Str. 772 ist nicht gewidmet, da es sich um ein Privatgrundstück handelt. Es kann daher nur betrachtet werden, ob die jetzige Nutzung genehmigungspflichtig ist. Dieses kann zurzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Seit den 60er-Jahren hat es auf dem Grundstück diverse gewerbliche Betätigungen unter den seinerzeit geltenden Rechtsvorschriften gegeben.
Um die Rechtmäßigkeit der jetzigen Nutzung zu beurteilen, müssten zunächst die alten Bauakten ausgewertet werden. Danach müsse geprüft werden, ob evtl. erteilte Genehmigungen noch mit heutigen Recht vereinbar seien bzw. ob ein Bestandsschutz besteht, denn das Grundstück Neusser Str. 772 ist mittlerweile Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes.
Ohne eine Auswertung der alten Bauakten kann keine belastbare Aussage zur Rechtmäßigkeit der derzeitigen Nutzung getroffen werden. Eine Auswertung werde in Anbetracht der personellen Engpässe beim Bauamt ca. zwei Monate in Anspruch nehmen. Im Falle einer rechtswidrigen Nutzung könnte ein bauordnungsrechtliches Verfahren mit dem Ziel der Einstellung der rechtswidrigen Nutzung eingeleitet werden. Die lange Dauer einer möglichen rechtswidrigen Nutzung muss jedoch bei der Räumungsfrist berücksichtigt werden. Ein bauordnungsrechtliches Verfahren dürfte sich daher bei Ausnutzung der Rechtsbehelfe über mehrere Jahre hinziehen. Dieses gilt auch dann, wenn eine evtl. Ordnungsverfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung erlassen werden würde, denn auch gegen die einzelnen Stufen des Verwaltungszwangsverfahrens sind Rechtsbehelfe möglich.
Es wird deshalb empfohlen, andere Lösungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen und evtl. nach einem Ausweichgrundstück im Hagen zu suchen.

Zuständigkeit: 63

- Es wird nochmals festgehalten, dass im Gegensatz zur Darstellung der Anwohner die Rechtswidrigkeit der Nutzung noch nicht festgestellt wurde. Allerdings bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nutzung.

Zuständigkeit: 63

- Eine politische Handlungsmöglichkeit durch Änderung des Flächennutzungsplans wird skeptisch gesehen, da dieser sich am Landschaftsplan orientieren dürfte.

Zuständigkeit: 63

- Es hat bislang keine Gespräche mit allen Beteiligten, z.B. in der Form eines Runden Tisches, gegeben.
- Die Kontrollergebnisse des Ordnungsdienstes können in „Lärm“ und „Verunreinigungen“ geclustert werden.

Zuständigkeit: 32

- Auf dem Grundstück Neusser Str. 772 sind, ebenso wie im Industriepark Nord, sanitäre Anlagen vorhanden. Aufgrund der Sprachbarriere scheint das aber bei den Fahrern nicht bekannt zu sein. Die Abteilung Arbeitsschutz der Bezirksregierung ist in das Thema eingebunden, die Problematik ist dort bekannt.
- Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und Ordnungsamt gibt es immer nur zu konkreten Anlässen, z.B. Opari Ringe. Für die Neusser Straße ist das bislang noch nicht geplant, allerdings stehen die Ordnungskräfte in engem Kontakt mit der Polizei.

Zuständigkeit: 32

- Eine Befreiung vom Landschaftsschutz kann von der Unteren Naturschutzbehörde nur ausgesprochen werden, wenn ein Verstoß gegen ein Gebot vorliegt. Vorher muss allerdings geprüft werden, ob evtl. Bestandsschutz vorliegt.

Zuständigkeit: 57

- Müll bzw. Verunreinigungen auf öffentlichem Straßenland sind ein Problem. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gestaltet sich jedoch schwierig, weil der Verursacher in der Regel nicht feststellbar ist. Für Müll und Verunreinigungen auf dem Grundstück Neusser Str. 772 ist der Ordnungsdienst nicht zuständig, solange – was der Regelfall ist – von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

Zuständigkeit: 32

- 57 kann bei umweltrechtlichen Verstößen ein Unterlassen der Gesetzesüberschreitung fordern oder Vorgaben zu Betriebsabläufen machen. Auch eine Betriebsverdrängung ist möglich.

Zuständigkeit: 57

- Kontrollen des Grundstücks Neusser Str. 772 Ordnungsdienst finden regelmäßig statt. Nach Möglichkeit ist auch ein Kollege dabei, der die Sprachen der Fahrer beherrscht.

Zuständigkeit: 32

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen sind immer gegen den Störer zu richten, der die Gefahr effektiv beseitigen kann. Dieses ist im Regelfall die Fa. Ekol. Bei menschlichem Fehlverhalten könnten aber auch Maßnahmen gegen die LKW-Fahrer möglich sein.

Zuständigkeit: 32, 57 oder 63, je nach Art des Verstoßes

Herr Mayer sieht im vorliegenden Fall einen Spielraum zu Problemlösung außerhalb juristischer Streitverfahren und schlägt einen Runden Tisch vor.

Anschließend einigt sich die Bezirksvertretung darauf, folgende Resolution in Form eines Dringlichkeitsantrages verabschieden zu wollen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass alle umweltrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben auf dem Gelände der Neusser Str. 772 und in der Nähe eingehalten werden.

Dies betrifft vor allem

- Lärm-/Immissionsschutz insbesondere auch die Nachtruhe und das Laufenlassen von Motoren,
- Bodenschutz,
- Naturschutz
- Vermüllung
- die Nutzung der Neusser Straße von Fahrzeugen ohne Umweltplakette

Die Verwaltung wird gebeten unter Federführung des Bürgeramtes Nippes Kontakt mit den Bürger*Innen und allen Beteiligten (Speditionsfirma, Fa. Harzheim, etc.) aufzunehmen und einen Runden Tisch zu organisieren.

Darüber hinaus sollen Ordnungsamt, Polizei, Umweltamt und Untere Naturschutzbehörde tätig werden bzw. weiterhin tätig bleiben und gegebenenfalls ordnungsrechtlich einschreiten.

Außerdem soll die Verwaltung aktiv adäquate Alternativflächen als Abstellflächen für LKWs außerhalb von Wohngebieten (z. B. im Industriepark Nord) mit entsprechender Ausstattung (Sanitäreanlagen, Wasser) suchen und bereit zu stellen. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten und die Belange der Anwohnern*Innen/Anlieger*Innen der möglichen Alternativflächen zu berücksichtigen und diese zu beteiligen.

Ziel soll sein, dass diese und derartige Flächen nicht mehr als LKW-Abstellplätze genutzt werden.

Wir fordern das Bauaufsichtsamt auf, die aktuelle Nutzung unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung/Vorgaben priorisiert zu prüfen und bei einer möglichen nicht ordnungsgemäßen/zweckfremden Nutzung dagegen vorzugehen. Möglichst bis Anfang Mai 2021 ist Bericht zu erstatten, ob sich die Situation - auch nach Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen geändert hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2: Beratung über dringliche Angelegenheiten

Mehrheitlich gegen die Stimme der Linken wird der Antrag auf bezirksorientierte Mittel zum Projekt „Die Lieder unseres Lebens“ als dringlich angesehen.

Was die Höhe des Zuschussbetrages angeht, wird zunächst kritisiert, dass die eingebrachten Eigenmittel zu gering sind. Es wird sich deswegen mehrheitlich darauf geeinigt, den Antrag mit bezirksorientierten Mitteln in Höhe von 550 EUR zu bezuschussen.

Der Vorschlag von Herrn Thelen, den Antrag zur Verkehrssicherheit vor der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule (TOP 8.1.7) als dringlich anzusehen, wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3: Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 18.03.2021

Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert schlägt vor, am 18.03. eine kurze Präsenzsitzung durchzuführen. Sie bittet die Fraktionen und Einzelmandatsträger um Rückmeldung an Frau Reinhardt oder Herrn Rupsch, ob dem zugestimmt wird und bittet ggf. um Gegenvorschläge. Ferner regt sie an, eine mögliche Präsenzsitzung im sog. Pairingverfahren abzuhalten.

Als dringlich sind nach ihrer Meinung die TOPs 2.1, 2.2., 9.2.5, 13.1.1 sowie die Kita an der Longericher Hauptstr. 75 einzuordnen. Weitere dringliche Angelegenheiten können

Ferner erinnert Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Siebert, dass noch acht Gremien zu besetzen seien und bittet, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

gez. Rupsch